

Beamtenbesoldung in Berlin - verfassungswidrig? (2017)

Das [Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat am 22.09.2017](#) mitgeteilt, dass es die Besoldung für die Besoldungsgruppen A 9 bis A 12 für die Jahre 2008 bis 2015 für nicht amtsangemessen und somit für verfassungswidrig hält und hat diesen Fall zur Prüfung dem Bundesverfassungsgericht vorgelegt. Es hob damit eine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts vom 14.12.2016 auf. Am 11.10.2017 reagierte das [Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg](#) in einem anderen Klageverfahren und sieht die Besoldung für Beamte der Besoldungsgruppen A 7 bis A 9 aus dem Zeitraum 2009 bis 2016 als nicht amtsangemessen an und hat die Entscheidung in dieser Frage ebenfalls dem Bundesverfassungsgericht vorgelegt. Ob das Bundesverfassungsgericht in beiden Angelegenheiten im Sinne der Berliner Beamtinnen und Beamte entscheiden wird, bleibt abzuwarten, bisherige Entscheidungen des BVerfG sprechen nicht unbedingt dafür. Zudem würde sich eine positive Entscheidung nur auf die Kalenderjahre 2008 bis 2015 bzw. 2009 bis 2016 beziehen – und hier ist ein jetziger [Widerspruch nicht mehr möglich](#). Zudem hat das Land Berlin die Besoldung in den letzten beiden Jahren über den Bundesdurchschnitt erhöht (auch wenn Berlin immer noch am wenigstens zahlt), so dass die aktuelle Situation der Alimentation vom BVerfG eventuell positiver bewertet werden wird. Abzuwarten bleibt, ob der Berliner Senat in Anbetracht der aktuellen richterlichen Entscheidungen die nächste Besoldungserhöhung ggf. zeitlich vorzieht. Auf jeden Fall führen die zitierten Gerichtsurteile im Augenblick zu keinen unmittelbaren Besoldungserhöhungen.